

Alten- und Pflegeheim St. Anna

## Informationsabend für Angehörige



**Einmal im Jahr lädt die Führung des Altenheimes (Direktor Kurt Niedermayr, Pflegedienstleiterin Angelika Nössing und Präsidentin Thekla Peer Kröss) die Angehörigen aller Bewohnerinnen und Bewohner ein, um über Vergangenes zu reflektieren und die Planung für das kommende Jahr vorzustellen. Am 12. Jänner nahmen Angehörige von etwa einem Drittel der Betreuten das Angebot der Information und des Austausches wahr.**

Anhand der Tagesordnung wurde Punkt für Punkt miteinander durchgearbeitet.

### Neuregelung der ärztlichen Betreuung in den Seniorenwohnheimen

Die Pflegedienstleiterin Frau Angelika Nössing erklärte wie die ärztliche Betreuung laut Beschluss der Landesregierung vom 1. März 2016 in Zukunft aussehen soll. Eine Verbesserung der Versorgung ist Ziel des Beschlusses: zwei bis maximal fünf Ärzte für Allgemeinmedizin betreuen im Team die Bewohner. Bisher war es so, dass Menschen bei ihrer Aufnahme in einem Seniorenwohnheim weiterhin von ihren Hausärzten betreut wurden, sodass unter Umständen eine Vielzahl von Allgemeinmedizinern die ärztliche Betreuung in den Seniorenwohnheimen innehatte. Die Neuordnung, nämlich das Team, ermöglicht den praktizierenden Ärzten mehr Klarheit, Konstanz und Struktur in die Betreuung zu bringen. Die ärztliche Betreuung gilt als freiberufliche Tätigkeit und wird von der jeweiligen Einrichtung ausgeschrieben. Die in den Heimen tätigen Ärzte sind dann Ansprechpartner für Heimbewohner, Familienangehörige und Pflegekräfte. Derzeitiger Stand in unserem Hause: die Verhandlungen mit unseren Ärzten laufen.

### Patientenverfügung

„Was soll mit mir geschehen, wenn ich als Patient am Lebensende nicht mehr selbst entscheiden kann? Soll ich meinen Wunsch im Voraus kundtun? Bei der Patientenverfügung geht es um sehr heikle und sehr persönliche Fragen.“ Das steht als Einleitung in den Vordrucken der Broschüre zur Patientenverfügung vom Amt für Gesundheitswesen des Landes, auf deren Wichtigkeit und Wert beim



*Frau Hedwig freut sich über die Blümchen aus der Hand der Pflegedienstleiterin Frau Angelika Nössing.*

Informationsabend hingewiesen wurde. Nur einzelne Bewohner haben eine solche Verfügung ausgefüllt. In vielen Fällen wäre sie für die Pflege hilfreich, um auf die persönlichen Wünsche am Lebensende eingehen zu können.

Jeder der Angehörigen konnte eine Broschüre mitnehmen, um ruhig darüber nachzudenken und vielleicht mit den Familienangehörigen darüber zu reden.

### Bauarbeiten im Haus

Die Arbeiten zur Erweiterung des Hauses mit sechs Einbettzimmern und zur Schaffung eines Wohnbereiches für Menschen mit Demenz im 2. Stock werden planmäßig ausgeführt, sodass die Störung des Tagesablaufes der Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in absehbarer Zeit zu Ende sein wird.

### Besetzung Einbettzimmer und Wohnbereich für Menschen mit Demenz

Sobald die sechs Einbettzimmer fertig gestellt sind, kann darum ersucht werden. Die Aufnahme bzw. Verlegung von Bewohnern in diese spezielle Betreuungsform für Demenzerkrankte erfolgt nach einer interdisziplinären Einschätzung durch ein unabhängiges Gremium, das sich zusammensetzt aus: Arzt, Pflegedienstleiterin, verantwortliche Leiterin der Abteilung.

### Richtlinien und Kriterien dafür:

- Diagnostizierte Demenzerkrankung
- Der Bewohner braucht Anleitung oder Hilfestellung bei Verrichtungen im täglichen Leben
- Vorhandensein der Fähigkeit sich in eine Gruppe einzufügen
- Bereitschaft für kurze Aktivitäten
- Vorliegen von herausfordernden Verhalten (z.B. agitiertes Verhalten, non verbale oder verbale Aggressivität, Wanderverhalten)

Mit einem ungezwungenen Austausch zwischen Angehörigen und Führungskräften endete der Abend.

## Richtigstellung Das Wunder von Rungg

Am **21. Jänner 2014** und nicht am 26. - wie in der letzten Ausgabe des Traminer Dorfblattes fälschlicherweise geschrieben, - ereignete sich der Felssturz beim Freisingerhof. Danke den aufmerksamen Lesern, die auf diesen Fehler aufmerksam gemacht haben. hgk